



Weilheim



Schuljahr 2025/26

Herzlich willkommen!



Grundschule an der Ammer

Lohgasse 17
82362 Weilheim

Telefon: 08 81/35 97

Fax: 08 81/6 33 38

Email: grundschule@ammerschule.de

Homepage : www.ammerschule.de



Liebe Eltern unserer zukünftigen Erstklässler,

mit dem Schulanfang beginnt für Ihr Kind ein wichtiger neuer Lebensabschnitt. Damit er so gut wie möglich gelingt und sich Ihr Kind wohl in der Schule fühlt, ist es wichtig, dass alle Personen, die an der Erziehung mitwirken, von Anfang an gemeinsam zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten.

Besonders am Herzen liegen uns folgende Ziele:

- höflicher, offener Umgang miteinander,
- gegenseitige Wertschätzung und Respekt,
- Vermitteln von Schlüsselqualifikationen,
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und die
- Öffnung unserer Schule nach außen.

Weilheim, Januar 2026

gez.
Ulrike Höß, Rektorin

gez.
Julia Schinzel, Konrektorin



Die Ammerschule Schuljahr 2025/26

Unsere Schule besuchen ca. 347 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen. Sie werden unterrichtet von: 14 Klassenlehrerinnen, 8 Fachlehrkräften, 1 Lehrkraft vom Förderzentrum Weilheim und 1 Förderlehrkraft.	Die Schule wird geleitet von: Frau Höß (Rektorin) und Frau Schinzel (Konrektorin).
Unsere Sekretärin wird von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 13.00 Uhr für Sie da sein. Zu allen anderen Zeiten nimmt Ihren Anruf der Anrufbeantworter entgegen.	Unser Hausmeister sorgt mit den Reinigungskräften dafür, dass in Schulhaus und -hof alles in Ordnung ist.
Eine Schulpsychologin und eine Beratungslehrkraft unterstützen uns bei der Beratung von Schülern und Eltern.	Die Mittagsbetreuung ist geöffnet von Montag – Donnerstag von 11.15 – 16.00 Uhr und am Freitag von 11.15 – 15.30 Uhr.
Jugendsozialarbeit: Eine Sozialpädagogin berät und unterstützt Schüler und Eltern im Rahmen in schwierigen Situationen.	



Sozialkonzept

Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, die im Wesentlichen unseren Werten **Respekt, Verantwortung, Friedfertigkeit und Lernen** entsprechen, sind notwendiges Rüstzeug für jedes Kind, um in der Gesellschaft sowohl im privaten als auch im schulischen und später im beruflichen Alltag bestehen zu können.

Seit dem Schuljahr 2015/16 haben wir ein Sozialkonzept entwickelt, das unseren Schulalltag und alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft maßgeblich prägt.

Die Sozialwirksame Schule

Grundlagen

- Grundlage ist der „autoritative Erziehungsstil“. Er ist geprägt von Wertschätzung und großem Interesse an den Kindern und deren Arbeit. Die gemeinsam erarbeiteten und allen bekannten Regeln schaffen Sicherheit. Gleichzeitig üben und lernen die Schüler durch verschiedene Maßnahmen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und sich aktiv in den Schulalltag einzubringen.
- Die Werte bzw. geltenden Regeln werden in allen Klassen immer zu Beginn des Schuljahres im Unterricht behandelt; auch die Konsequenzen bei Nichteinhalten und die Möglichkeiten der Anerkennung werden klar benannt.
- Nur, wenn das soziale Miteinander gelingt können alle in Ruhe und erfolgreich lernen.

„Sozialwirksame Schule“ im Schulalltag

- Als ein Instrument der Mitverantwortung der Schüler führen wir Schulversammlungen ca. alle 6 - 8 Wochen durch. Hier werden aktuelle Probleme besprochen, zusammen gefeiert und Beiträge aus den Klassen vorgestellt.
- Außerdem setzen sich die Kinder im gleichen Rhythmus ein Ammerschulziel für die gesamte Schulgemeinschaft. An diesem Ziel wird mehrere Wochen gearbeitet und anschließend wird es von allen Schülern evaluiert.
- Ein- bis zweimal täglich finden Kontaktübungen im Unterricht statt. Sie dienen dazu, die Selbstwahrnehmung der Kinder zu stärken und den wertschätzenden und respektvollen Umgang in der Gemeinschaft zu schulen.
- Eingeführte Regeln werden konsequent eingefordert.
- Wir legen großen Wert auf Gemeinschaftsveranstaltungen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden wir Sie im Rahmen eines Elternabends umfassend über die Sozialwirksame Schule informieren.



Die Ammerschule – eine „Sozialwirksame Schule“

Kontaktübungen

Schulversammlung

**gemeinsame
Veranstaltungen**

Werte und Konsequenzen:

Respekt Verantwortung Friedfertigkeit Lernen

Mitverantwortung

Autoritative Erziehung



schulleben

Ausbildung zum Pausenengel für Zweit-, Dritt- und Viertklässler
Kooperation mit der Stadtbücherei
Kooperation Kindergarten - Schule
Lesenächte
Unterrichtsgänge (bei den Themen: Stadt, Wald, Feuerwehr, ...)
Besuch von externen Experten (zu den Themen: Strom, Haustiere, ...)
Vorlesenachmittage (Angebot der Eltern)



Einschulungsfeier für die neuen Erstklässler am 1. Schultag
Ökumenischer Schulanfangsgottesdienst
Zweitklasspaten für die neuen Erstklässler
Schulversammlungen
Teilnahme am Ramadama der Stadt Weilheim
Vorlesetag Ende Oktober
adventliche Besinnung
morgendliches Vorlesen im Advent
Besuch eines Konzerts des Weilheimer Kammerorchesters
Besuch „Dr. Döblingers geschmackvolles Kasperltheater“
Witzetag im Fasching
Kinotag
Besuch des Schulzahnarztes
Mathematikwettbewerb der 3./4. Klassen „Känguru“
Autorenlesung
Schulfest
Museumsbesuche
Fuß- und Völkerballturnier der 3./4. Klassen
Sportfest
Buchpreis des Fördervereins/Ehrung der besonderen Leistungen
Abschlussabend der 4. Klassen
ökumenischer Schlussgottesdienst



Eltern in der Schule

Elternbeirat im Schuljahr 2025/26

1.Vorsitzender	Herr Attenberger
2.Vorsitzender	Frau Berchtold

So wird gewählt:

In jedem zweiten Schuljahr werden die Mitglieder des Elternbeirats neu bestimmt. Bei einem Wahlabend, zu dem alle Eltern der Schule eingeladen sind, werden Kandidaten von den Eltern aufgestellt, die in einer geheimen Abstimmung gewählt werden.

Diese Aufgaben hat der Elternbeirat:

Gemäß Art. 43 Abs. 1 BayEUG (= Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) ist der Elternbeirat die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schüler. Er wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Insbesondere hat er das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrern zu vertiefen. Auch hat er Wünsche und Anregungen der Eltern, wenn sie für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, zu beraten. Die Mitglieder des Elternbeirats treffen sich viermal jährlich mit der Schulleitung, um über Aktionen und Probleme zu beraten.

Der Elternbeirat übernahm bisher sowohl die Bewirtung bei schulinternen Feiern und bei der Einschulung als auch die Mitarbeit bei Projekten und den Flohmarkt. Er organisierte in den vergangenen Jahren die Schulweghelfer, die Lesenachmittage, das Sommerfest und das „Gesunde Pausenbrot“.

Eltern in der Schule



Schulweghelfer

Um allen Kindern ein sicheres Ankommen am Morgen zu ermöglichen, stellen sich Eltern, aber auch Großeltern unserer Schüler ehrenamtlich als Schulweghelfer zur Verfügung. Sie sichern den Überweg direkt vor dem Schulgebäude an der Lohgasse ab. An allen Schultagen tun sie ihren Dienst morgens zwischen 7.30 und 8.00 Uhr. Um diese Sicherheit weiterhin zu gewährleisten, suchen die Schulweghelfer dringend Nachwuchskräfte.

Kontakt für Interessierte: Direkt per Mail an elternbeirat@ammerschule.de oder an grundschule@ammerschule.de

Vorlesenachmittage

Unter dem Motto „Große für Kleine“ finden an der Ammerschule die Vorlesenachmittage (15.00 - 16.00 Uhr) an einigen Schultagen im Schuljahr statt, an denen sich die Schüler von Eltern oder Großeltern aus dem Vorlese-Team gute Kinderbücher vorlesen lassen können. Die Teilnahme ist freiwillig und wird von den Kindern sehr gerne angenommen.

Interessierte neue Vorleser sind sehr herzlich willkommen und werden auch immer benötigt. Auch wenn Sie nur an dem einen oder anderen Termin Zeit haben, sind Sie uns eine große Unterstützung.

Kontakt für Interessierte, die mitwirken wollen: grundschule@ammerschule.de

Ansprechpartnerinnen: Kontaktdaten im Büro zu erfragen



Förderverein Ammerschule e. V.

In der Ammerschule werden seit jeher große Anstrengungen unternommen das Schulleben so zu gestalten, dass sich Ihr Kind hier wohl fühlen kann. Eine breite Palette an Angeboten wird den Schülern geboten. Sie kann jedoch nicht allein von der Stadt Weilheim als Träger der Schule finanziert werden.

Um die Schulverantwortlichen in diesem wichtigen Anliegen zu unterstützen, wurde im Mai 2007 der Förderverein Ammerschule e.V. gegründet.

Seither wurde vieles umgesetzt, so z.B. die Einrichtung eines Hangelgartens, das Pflanzen von Büschen und Bäumen. Zudem unterstützt der Verein Schulveranstaltungen, Lesungen, aber auch die Förderung und Anerkennung besonders herausragender Schüler.

Das alles verdanken wir den vielen Helfern und aktiven Mitgliedern, aber auch den Spenden von Privatpersonen und Weilheimer Unternehmen, die der Verein im Laufe der Zeit erhalten hat.

Der Förderverein braucht Ihre Hilfe, um die Ideen in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung, dem Elternbeirat und der Stadt Weilheim zum Wohle der Kinder durchzuführen.

Mit Ihrer Spende und Ihrem Mitgliedsbeitrag von 15,00 Euro jährlich leisten Sie einen wesentlichen Beitrag, damit die Kinder sich in der Schule geborgen fühlen. Den Antrag für eine Mitgliedschaft erhalten Sie bei den Klassenleiterinnen oder direkt im Büro.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

1. Vorsitzende: Frau Weber



Förderung

Kooperationsklasse

Die Kooperationsklasse ist eine Regelschulklasse, in der max. fünf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden. Alle Kinder einer Jahrgangsstufe arbeiten nach demselben Lehrplan. Diese Klasse erhält zur Unterstützung wöchentlich drei Stunden zusätzliche Förderung durch eine Sonderpädagogin der Schule am Gögerl und hat eine geringere Klassenstärke, wenn möglich.

Coaching

Außerschulische ehrenamtliche Helfer begleiten Schüler in ihrer schulischen Laufbahn. Die Coaches sehen ihre Aufgabe darin, den betroffenen Kindern Mut zu machen, sie dabei zu unterstützen, Selbstvertrauen aufzubauen und ihnen mit Rat und Tat auf dem Weg zu den vereinbarten Zielen zur Seite zu stehen. „Hilfe zur Selbsthilfe“, also nicht die klassische Nachhilfe, sondern die persönliche Zuwendung und Anleitung zur eigenverantwortlichen, selbstständigen Erledigung schulischer Aufgaben stehen im Vordergrund.

Vorkurs

Kinder mit Migrationshintergrund besuchen zwei Stunden pro Woche den Vorkurs. Sie lernen Schulsachen kennen, befassen sich mit der Anlauttabelle, sprechen viel, damit sie den Schulanfang gut meistern.

Muttersprachlicher Unterricht des Konsulats

Einmal pro Woche besteht für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache (derzeit: Türkisch und Kroatisch) die Möglichkeit, Unterricht in ihrer Muttersprache zu erhalten. Den Unterricht organisiert das jeweilige Konsulat des Herkunftslandes und wird von einer Lehrkraft aus dem Land erteilt.

Ein paar Tipps zur Vorbereitung auf die Schule



Tipp 1: Freuen Sie sich mit Ihrem Kind auf die Schule

Nutzen Sie die Vorfreude Ihres Kindes auf die Schule zu Gesprächen darüber, dass es in der Schule nicht nur lesen, schreiben und rechnen lernen wird, sondern vieles mehr. Lassen Sie Ihr Kind wissen, dass Sie sich darauf freuen von ihm alles Neue zu erfahren, was es gelernt hat. Sagen sie nie: „Du musst in die Schule gehen!“ oder: „Warte nur, bis du in der Schule bist!“ Sprechen Sie positiv über die Schule. So ermuntern Sie Ihr Kind in seiner natürlichen Wissbegier und Bereitschaft zum Lernen.

Tipp 2: Haben Sie Vertrauen zur Lehrkraft Ihres Kindes

Wir Lehrerinnen und Lehrer wollen jedes Kind individuell nach seinen eigenen Fähigkeiten fördern. Dazu ist es nötig, dass wir Ihr Kind kennen- und einschätzen lernen. Helfen Sie uns dabei. Halten Sie engen Kontakt zu den Lehrkräften durch regelmäßigen Besuch der Sprechstunden. Haben Sie keine Scheu bei der jeweiligen Lehrkraft nachzufragen, falls Ihnen Äußerungen Ihres Kindes, die den Unterricht betreffen, rätselhaft vorkommen.

Tipp 3: Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes

Der Schulalltag mit all seinen Pflichten (z. B. Hausaufgaben) wird vom Kind leichter zu bewältigen sein, wenn es bereits innerhalb der Familie daran gewöhnt ist, kleinere Aufgaben selbstständig (z. B. das eigene Zimmer regelmäßig aufzuräumen) zu erfüllen bzw. eigene Bedürfnisse kurzzeitig zurückzustellen. Ihr Kind sollte sich selbst an- und ausziehen und seine Schuhbänder ohne Hilfe binden können. Bei gemeinsamen Basteleien oder Spielen mit Ihrem Kind haben Sie Gelegenheit etwaige Konzentrationsschwächen zu erkennen und zu verbessern. Spielerisch lässt sich die Konzentration schulen durch Puzzlen, gemeinsame Gesellschaftsspiele, Vorlesen,

Tipp 4: Vermitteln Sie Zuversicht

Sehen Sie der Schule zuversichtlich entgegen und zeigen Sie das Ihrem Kind mit Bemerkungen wie „Das schaffst du ganz bestimmt!“. Durch die positive Einstellung der Eltern gelangen auch die Kinder zur Zuversicht. Loben Sie Ihr Kind oft, aber zeigen Sie ihm auch, wie es mit Enttäuschungen fertig werden kann.



Tipp 5: Gewöhnen Sie Ihr Kind an einen festen Tagesablauf

Für ein Schulkind beginnt der Tag früh (bei uns beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr) und bringt eine feste Einteilung mit dem Schulvormittag und nachmittäglichen Hausaufgaben. Rechtzeitiges Aufstehen sollte Ihr Kind jetzt schon üben, genauso wie rechtzeitiges Zubettgehen. Feste Rituale wie gemeinsames Stellen eines (vielleicht eigenen) Weckers oder das Vorlesen einer Gute-Nacht-Geschichte versüßen Ihrem Kind sicherlich das Aufstehen bzw. zu Zubettgehen. Ihr Kind sollte täglich ca. 10 - 12 Stunden Schlaf bekommen.

Tipp 6: Schränken Sie den Fernseh- und Computerkonsum Ihres Kindes ein

Ein Schulanfänger sollte täglich höchstens eine Viertelstunde und möglichst nicht allein am Computer oder vor dem Fernsehgerät sitzen. Sorgen sie stattdessen dafür, dass sich Ihr Kind viel an der frischen Luft bewegt. Widmen Sie Ihrem Kind so viel Ihrer Zeit wie möglich; lesen Sie in dieser Zeit etwas vor oder spielen sie gemeinsam mit ihm.

Tipp 7: Gesundes Pausenbrot

Ihr Kind sollte nie ohne Frühstück zur Schule kommen. Achten Sie bei der Zubereitung des Pausenbrots auf abwechslungsreiche und gesunde Kost. Vergessen Sie das Getränk nicht. Um unnötigen Abfall zu vermeiden, benützen sie bitte eine wiederverwendbare Pausenbox und füllen Getränke in gut verschließbare Behälter ab. Bitte kaufen Sie Ihrem Kind eine bruchssichere Flasche aus Aluminium oder dgl. (keine Glasflasche!).

Tipp 8: Schulweg

Trainieren Sie mit Ihrem Kind in den kommenden Monaten seinen Schulweg. Denken Sie daran, dass der kürzeste nicht immer der sicherste Weg sein muss. Weisen Sie auf Gefahrenstellen ebenso wie auf günstige Stellen zum Überqueren der Straßen hin. Sorgen Sie in Gesprächen mit Nachbarn anderer schulpflichtiger Kinder dafür, dass Ihr Kind möglichst in Kleingruppen zur Schule geht. Denken Sie bitte auch an auffällige, helle Kleidung mit Schutzstreifen. Fahrräder dürfen erst ab der bestandenen Fahrradprüfung in der 4. Klasse benutzt werden.



Verhalten bei Schulunfällen

Ihre Tochter/Ihr Sohn ist **bei allen schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg** gesetzlich gegen Unfälle versichert. Diese Versicherung ist für Sie beitragsfrei.

Falls ein Unfall geschieht, bitten wir Sie auf folgende Dinge zu achten:

- **Teilen sie dem Arzt unbedingt sofort mit, dass es sich um einen Schulunfall handelt!**
- **Er muss dann direkt mit dem Versicherungsträger (Kommunale Unfallversicherung Bayern) abrechnen.**
- **Geben Sie keinen Krankenschein ab.**
- **Akzeptieren Sie keine Privatrechnungen, es sei denn, Sie sind bereit, die Mehrkosten selbst zu tragen.**
- **Benachrichtigen Sie umgehend die Schule, damit diese die Unfallanzeige erstellt.**

Alles Weitere veranlasst die

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse
Ungererstr. 71
80805 München
Tel.: 089/360 93-0



Sicherheit an unserer Schule

Sicherheitskonzept

Die Sicherheit Ihres Kindes stellt für uns einen hohen Wert dar. Bei der Erarbeitung eines Konzepts, das ein größtmögliches Maß an Sicherheit bietet, arbeiteten wir eng mit der örtlichen Feuerwehr und der Polizeidienststelle Weilheim zusammen.

Aufenthalt von Erwachsenen im und vor dem Schulhaus

Damit in den Gängen und Garderoben das Gedränge nicht zu groß wird, bitten wir Sie, verabschieden oder treffen Sie Ihr Kind bitte vor dem Schulgebäude.

Bitte melden Sie sich zu den Sprechstunden der einzelnen Lehrkräfte schriftlich oder telefonisch an.

Falls Sie Ihr Kind (bitte nur in Ausnahmefällen!) mit dem Auto zur Schule bringen sollten, denken Sie bitte daran, nicht direkt vor dem Schulhaus zu halten, sondern den Parkplatz zu benutzen. Sie schränken sonst mit dem Fahrzeug die Sicht ein und gefährden damit die Sicherheit der anderen Kinder.

Krankmeldungen

Wenn Ihr Kind erkrankt ist, entschuldigen Sie es bitte über den Schulmanager bis spätestens 7.55 Uhr. Im Einzelfall können Sie die Entschuldigung auch formlos schriftlich durch ein Geschwisterkind bzw. ein befreundetes Kind oder telefonisch bis spätestens 7.45 Uhr vornehmen. Bitte fassen Sie sich am Telefon kurz, geben Sie den Namen, die Klasse und kurz an, wie lange die Erkrankung voraussichtlich dauert. Bitte legen Sie ein Attest des behandelnden Arztes vor, wenn Ihr Kind länger als eine Woche krank ist.

Falls bis Unterrichtsbeginn keine Nachricht über das Fehlen Ihres Kindes bei uns eingegangen ist, melden wir uns telefonisch bei Ihnen, um den Verbleib zu klären. **Sollten wir Sie bis 8.30 Uhr telefonisch nicht erreicht haben, verständigen wir die Polizei damit sie die Anwesenheit Ihres Kindes feststellt. Wir müssen sicherstellen, dass dem Kind auf dem Schulweg nichts passiert ist.**

Wie gehe ich vor, wenn



- ... mein Kind vom Unterricht befreit werden soll?

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann grundsätzlich nur in dringenden Ausnahmefällen erfolgen. Ein Urlaubsbeginn vor oder eine Urlaubsverlängerung nach den Ferien gehören auf keinen Fall dazu. Bitte erklären Sie in einem formlosen Schreiben an die Schulleitung den Grund und die Dauer der gewünschten Beurlaubung.

Ist ein Erholungs- oder Kuraufenthalt während der Schulzeit erforderlich, muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. Aus diesem Zeugnis muss auch hervorgehen, warum der Aufenthalt nicht in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen kann.

- ... sich die Anschrift, die Telefonnummer oder das Sorgerecht ändert?

Bitte teilen Sie der Schulleitung bzw. der Klassenlehrerin umgehend etwaige Änderungen in der Adresse mit, damit wir Sie in einem Ernstfall sofort erreichen können.

Bei einer Sorgerechtsänderung legen Sie bitte die erforderlichen Nachweise (Sorgerechtsbescheid, ...) vor.

- ... mein Kind etwas vermisst?

Halten Sie Ihr Kind an, am nächsten Schultag im Klassenzimmer/in der Garderobe zu suchen bzw. bei den anderen Klassen nachzufragen. Fundsachen, die keinem Besitzer zugeordnet werden können, finden Sie außerdem auf einem Tisch/auf einer Leine im Gang rechts auf dem Weg zur Turnhalle. Wertsachen können im Büro abgeholt werden. Oft sind Sachen nur vertauscht worden oder versehentlich in der Schultasche des Nachbarn gelandet. Informieren Sie die Klassenlehrerin, falls etwas nicht mehr auftaucht.

- ... mein Kind etwas in der Schule vergessen hat?

Unsere Klassenzimmer bleiben nachmittags abgeschlossen. Es ist nicht Aufgabe des Reinigungspersonals als Türöffner zu fungieren. Ein vergessenes Buch kann man bei einer/m Klassenkamerad/in/en ausleihen, eine Hausaufgabe kann auf einem Blatt erledigt werden, das am folgenden Tag ins passende Heft geklebt wird.

- ... ich ein Problem habe?

Bitte wenden Sie sich auf jeden Fall zuerst an die Klassenleiterin Ihres Kindes. Oft lassen sich Probleme schon in einem offenen, vertrauensvollen Gespräch lösen.



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

durch Gemeinschaftseinrichtungen

gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (Stand: 22.01.2014)

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten**

Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht.

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.



Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- COVID-19 – Infektion mit dem Coronavirus
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen
- Influenza
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Röteln/Ringelröteln
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)



Schultüte und Schulranzen

Das könnte in der Schultüte stecken:

- Buntstifte
- Brotzeitdose
- Trinkflasche
- Radiergummi
- Spitzerdose
- Vorlesebuch
- Knete
- Turnschuhe mit abriebfester Sohle
- Markenmalkasten mit 12 Farben



Tipps beim Kauf des Schulranzens:

Achten Sie auf:

- Gewicht
- Größe
- Farbe (Leuchtfarbe + Leuchtstreifen)
- leichte Handhabung

Testberichte finden Sie im Internet unter
www.stiftung-warentest.de/schulranzen



Nachmittagsbetreuung

Unsere Mittagsbetreuung unter dem Träger der Kinderhilfe Oberland steht unter der Leitung von Frau Janina Schröder. Geöffnet hat sie Mo-Do von 11.15 Uhr bis 16.00 Uhr und Fr von 11.15 Uhr bis 15.30 Uhr. Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Trägers www.kinderhilfe-oberland.de oder dem Flyer, den Sie auch im Sekretariat der Schule erhalten. Telefonisch erreichen Sie die Mittagsbetreuung unter 0151 - 57909615, E-Mails richten Sie bitte an mb.weilheim@kinderhilfe-oberland.de.

Falls sie Ihr Kind bei der Mittagsbetreuung oder bei einem der Weilheimer Horte anmelden wollen, können Sie das direkt im Onlineportal der Stadt unter dem Link <https://kitaplatz.weilheim.de/>.

Bedarfsliste für die 1. Klasse

Die Bedarfsliste erhalten Sie am 2. Elternabend.